



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Jobcenter</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0391 Status: öffentlich Datum: 16.02.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
28.02.2018	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
07.03.2018	Kreisausschuss			
14.03.2018	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Kofinanzierung der "Jugendwerkstatt Rotenburg" im Landkreis Rotenburg (Wümme)

**Sachverhalt:**

Der Lebensraum Diakonie e.V. (zuvor: Herbergsverein Wohnen und Leben e.V.) betreibt seit dem Sommer 2012 die „Jugendwerkstatt Rotenburg“.

Die Jugendwerkstatt will jungen Menschen mit Eingliederungshemmnissen und individuellem sozialpädagogischen Förderbedarf, die nicht in Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung integriert sind, einen individuellen und nicht standardisierten Weg bieten, erfolgreich in ein eigenständiges (Berufs-) Leben zu gelangen.

Junge Menschen werden in der Jugendwerkstatt in ihrer jeweiligen individuellen Lebenslage und den Lebensumständen wahrgenommen. Mit Hilfe des Instruments „Förderplan“ wird über sozialpädagogische Begleitung und Beratung eine Lernerfahrung initiiert, die individuelle Wege in das Erwerbs- und Erwachsenenleben aufzeigt und eröffnet. Die Jugendwerkstatt leistet einen aktiven Beitrag zur Stabilisierung und Betreuung benachteiligter Jugendlicher. Dabei richtet sie sich mit Ihrem Angebot auch an junge Menschen mit Zuwanderungshintergrund. Die Jugendwerkstatt engagiert sich insbesondere im Bereich des Spracherwerbs junger Geflüchteter als Vorbereitung auf Schulabschlüsse oder den Ausbildungsstart. Mit dem neuen ESF-Projekt „Miteinander“ wird zukünftig zusätzlich im gleichen Haus die Integration und der Austausch mit deutschen Jugendlichen ermöglicht.

Die Arbeit der Jugendwerkstatt wird in der Hauptsache aus Mitteln des europäischen Sozialfonds und des Landes Niedersachsen ermöglicht und durch eine kommunale Finanzierung ergänzt. Zur Sicherung der Arbeit der Jugendwerkstatt für die aktuell bis zum 31.03.2018 laufende Förderperiode hat der Landkreis Rotenburg (W.) zuletzt Haushaltsmittel für die Kofinanzierung in Höhe von ca. 55.100 €/Jahr bereitgestellt.

Die Arbeit der Jugendwerkstatt ist positiv zu bewerten und der Lebensraum Diakonie e.V. möchte das Angebot fortsetzen. Hierzu hat der Verein nach eigenem Bekunden für den kommenden Förderzeitraum vom 01.04.2018 bis zum 31.12.2020 bereits einen neuen Förderantrag nach der geltenden „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur

Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren“ der NBank gestellt.

Die Förderhöchstsumme wurde nach den Förderrichtlinien für die kommende Förderperiode vom 01.04.2018-31.12.2020 -wie in den Vorjahren- auf insgesamt 453.700 € festgelegt, zudem erfolgt die Förderung der NBank zukünftig auf Basis von Standardeinheitskosten und Pauschalen. Der kommunale Finanzierungsanteil beträgt mindestens 10% der maximal anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben.

Nach der vorgelegten Kalkulation des Trägers entsteht trotz Eigenmitteln der Diakonie (ca. 45.000 €) sowie weiteren Erträgen u.a. der Bundesagentur für Arbeit für z.B. Fahrkostenerstattungen (ca. 14.300 €) ein Finanzierungsdefizit ab 2018 von jährlich bis zu ca. 75.500 €. Dies entspricht auch der maximal möglichen kommunalen Fördersumme. Grund für die Erhöhung um ca. 20.000 € sind im Wesentlichen die gestiegenen Personalkosten, die einer nicht angepassten Förderhöchstsumme und der neuen Förderpraxis der NBank gegenüber stehen.

Um den Betrieb der Jugendwerkstatt zu sichern und um dem gestellten Antrag des Lebensraum Diakonie e.V. zum Erfolg zu verhelfen, wird empfohlen, die hierfür benötigten Kofinanzierungsmittel für den nächsten Förderzeitraum vom 01.04.2018 bis 31.12.2020 bereitzustellen.

Der gestellte Förderantrag der Lebensraum Diakonie e.V. ist vom Jobcenter bisher durch einen „Letter of Intent“ begleitet worden, mit dem – vorbehaltlich der ausstehenden kommunalpolitischen Beschlussfassung sowie der Bewilligung der Mittel durch die NBank – eine weitere kommunale Kofinanzierung in Aussicht gestellt worden ist.

Die Mittelveranschlagung wird in den jeweiligen Haushaltsjahren 2018 bis 2020 erfolgen. Für 2018 sind entsprechende Haushaltsmittel bereits eingeplant worden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) fördert die Arbeit der „Jugendwerkstatt Rotenburg“ für den Förderzeitraum vom 01.04.2018 bis zum 31.12.2020 im notwendigen Umfang mit einer Kofinanzierung, höchstens im Umfang von 75.500 € p.a.

Luttmann